

A s u d i n g e r

2 | 2021

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG FINDET STATT

**30. November 2021
20.00 Uhr**

**Das Schutzkonzept muss
eingehalten werden.**



**Bitte lesen Sie den Asudinger
gut durch, da an der
Versammlung nur das
Nötigste vorgestellt wird.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. November 2021	4
Schutzkonzept	5
Traktanden	7
1. Jungürgerehrung 2021	8
2. Finanzplan 2022 – 2026, Information	9
3. Budget und Steueranlage 2022 (inkl. Reduktion Feuerwehr- ersatzabgabe), Genehmigung	15
4. Externe Revisionsstelle 2022 – 2025, Beschlussfassung	22
5. Feuerwehrreglement, Teilrevision, Genehmigung	22
6. Reglement zur Ausrüstung privater Schutzräume, Genehmigung Ausserkraft- setzung	23
7. Diverses	23
Gesamterneuerungswahlen 2022 - 2025	24
Abfallentsorgung – das ist NEU ab 2022	25
Neues Gemeinschaftsgrab Friedhof Zelgli, Amsoldingen – Information Inbetriebnahme per 1. Januar 2022	26
Zustandsuntersuchung privater Abwasserleitungen (ZpA) – Stand der Arbeiten	28
Neue Dienstleistung – Salzverkauf ab Werkhof	29
ROKJA, Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit	30
Abstimmungsmaterial korrekt ausfüllen und abgeben	32
Regionale Energieberatung	36
Steuererklärung in Tax-Me-Online mit BE-Login ausfüllen	38
Redaktion Asudinger	40

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

In stiller Wahl wurden alle Gemeinderats- und Infrastrukturkommission-Mitglieder für die nächsten vier Jahre wieder- und zwei Kommissionsmitglieder neu gewählt. Bei dieser Gelegenheit gratuliere ich meinen Kolleginnen und Kollegen, sowie den Kommissionsmitgliedern zur Wahl. Schreiter Lukas und Schorer Raymond wünsche ich einen guten Start in der Infrastrukturkommission und Hans Schiffmann sowie Roger Inäbni danke ich für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Auf Hans Schiffmann dürfen wir in der Arbeitsgruppe «Zukunftsplanung Mehrzweckanlage» zum Glück noch weiterhin zählen. Denn in meinen Augen kennt keiner die Mehrzweckanlage mit all ihren Tücken und Macken, aber auch Vorteilen, besser als er.

Dass keine Gegenkandidaten aufgestellt wurden interpretiere ich persönlich so, dass diese Ämter nicht unbedingt gesucht sind aber auch, dass unsere Arbeit, welche wir für die Gemeinde und die Allgemeinheit leisten, durch den Grossteil der Bevölkerung geschätzt oder gebilligt wird.

Mir persönlich ist es ein Anliegen Euch Amsoldingern wieder einmal DANKE zu sagen für die Unterstützung, welche ich in den letzten 9 Jahren erfahren durfte. Auch wenn man sich in diesem Amt nicht nur Freunde schafft, sei es mit eigenen Entscheidungen oder solchen welche aufgrund höheren Stellen durchgesetzt werden müssen, durfte ich bis anhin viele interessante Begegnungen und Gespräche erleben.

Die nächste Amtsperiode wird geprägt sein von der Ortsplanungsrevision (OPR) und hohen Investitionen in unsere Infrastruktur. Damit verbunden ist die Erarbeitung eines angepassten Baureglements, in welchem der Bundesbeschluss aus dem Jahre 2013 zum Raumplanungsgesetz (RPG) mit der entsprechenden Verdichtung, welche im Kanton Bern mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.8 % angenommen wurde, ohne extremen Verlustes der Wohnqualität, umgesetzt werden soll. Auch die für die nächsten Jahrzehnte vermutlich letzte Einzonung von Bauland und die Umzonung der heutigen Schulhausparzelle ebenfalls in Bauland, wird unsere Gemeinde noch ein (letztes?) Mal wachsen lassen.

An der letzten Gemeindeversammlung kam das Votum, die Finanzen zum Stemmen der hohen Investitionen in die Mehrzweckanlage und den neuen Klassenzimmern bis zur Abstimmung (geplant für Herbst 2023) erneut zu prüfen und wenn möglich verschiedene Finanzierungs-Varianten aufzuzeigen. Unterdessen wurde mit dem Finanzplan 2022 - 2026 nochmals eine grobe Einschätzung vorgenommen. Eine detailliertere kann erst erstellt werden, wenn wir die genauen Kosten kennen und die Auswirkungen der OPR bekannt sein werden. Die grobe Einschätzung hat (wieder) ergeben, dass, damit auch die nächsten Generation Amtsträger genügend Geld für Budgets ohne weitere Steuererhöhungen zur Verfügung haben, Amsoldingen die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung (Einzonung neues Bauland) und aus dem Verkauf der Schulhausparzelle benötigt. Ohne diese Einnahmen würde Amsoldingen bereits in 8 bis 10 Jahren in einen Finanzfehlbetrag fallen. Lesen sie dazu auch die Zusammenfassung unseres Ressortvorstehers Finanzen, Niklaus Schwarz, auf Seite 9.

Euch Amsoldingerrinnen und Amsoldingerr, Euren Familien und Liebsten wünsche ich eine frohe und besinnliche Adventszeit. Haltet Sorge zueinander und lasst Euch durch das Thema, welches uns seit nun fast zwei Jahren auf der ganzen Welt beschäftigt, nicht entzweien. Uns, welche, vielleicht mit kleinen Gebrechen, eine sonst gute Gesundheit geniessen, sollte bewusst sein, dass dies ein Privileg und keine Selbstverständlichkeit ist. Geniesst die Zeit mit Menschen, die Euch Gut tun – jetzt erst recht.

Wer singen und lachen kann, der erschreckt sein Unglück. Christoph Lehmann (1579 - 1639), deutscher Schriftsteller

Stefan Gyger, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. November 2021

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. November 2021 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Aufgrund der COVID-19-Situation ist das Schutzkonzept an der Gemeindeversammlung unbedingt einzuhalten.

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Amsoldingen

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 12.10.2020

Hier gilt Maskenpflicht.



www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

QR code for COVID-19 information

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 9.12.2020

Hilfsangebote rund um die psychische Gesundheit.

Das Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für unsere körperliche Verfassung, sondern drückt auch bei vielen Menschen aufs Gemüt. Geht es Ihnen nicht gut oder sorgen Sie sich um jemanden? Suchen Sie das Gespräch. Bei Bedarf finden Sie Hilfe auf Webplattformen oder bei Hilfsorganisationen. Bei Geldsorgen, Einsamkeit oder einfach weil das Leben gerade schwierig ist.

 FÜR ALLE: Hilfsdienst nicht nur am Sonntag und Feiertagen. 24 Stunden am Tag. Tel. 143, auch Mail & Chat. www.143.ch	 FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: Beratung bei Sorgen, Problemen und Krisensituationen rund um die Uhr und kostenlos. Tel. 147, auch Mail, Chat & SMS. www.147.ch	 FÜR ELTERN UND BEZUGSPERSONEN: Beratung bei Erziehungsfragen wie in Krisensituationen rund um die Uhr. Tel. 058 224 41 61, Chat oder Mail. www.grundschul.ch/elterndienst	 FÜR ÄLTERE PERSONEN: Dienst für ältere, Hochbetagte, Geschwister und Bezugspersonen. Tel. 058 897 15, www.prosenectute.ch/consulte	 FÜR ALLE: Förderung psychischer Gesundheit und Resilienz. Tel. 058 200 058, www.promentesana.ch
 FÜR ALLE: Gesundheits- und Informationsdienst der psychischen Gesundheit mit dem Bundesamt BSC und der App www.wie-gehts-dir.ch	 FÜR ALLE: Informationsplattform rund um Themen psychische Gesundheit, inkl. Triage. www.psy-gesundheits.ch	 FÜR ARBEITSBETROFFENE UND PRÜFANDESSER: Beratung und Unterstützung bei Corona-Krise. www.caritas.ch	 FÜR MENSCHEN, DIE WUT GEFÜHLEN UND DAS KONTAKTVERLUST: Beratung und Unterstützung im Alltag. www.hilfe-fuer-die-seele.ch	 FÜR ALLE: Informationsplattform für psychische Gesundheit rund um das Coronavirus. Mit Alltags-Tipps und Angeboten. www.dureschritte.ch
 FÜR ALLE: Plattform für Selbstorganisationen. www.hilfjetzt.ch	 BEI SUCHTFRAGEN: Online-Beratung für Suchtprobleme und bei der Sucht. www.safezone.ch	 FÜR OPFER VON GEGALT ODER VERBÄHRUNG: Anonyme, vertrauliche und kostenlose Beratung und Unterstützung. www.safefirst.ch	 FÜR MENSCHEN, DIE WUT GEFÜHLEN UND DAS KONTAKTVERLUST: Beratung und Unterstützung im Alltag. www.fvgs.ch	 FÜR ALLE: Polizei. Für alle Fälle. Tel. 117.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

QR code for COVID-19 information

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

1. Grundsatz

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erforderlich (Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen und Ansteckungen vermieden werden können. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Ferner gilt seit dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, so auch an der Gemeindeversammlung. Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass der geforderte Abstand eingehalten wird. Dennoch sieht das Konzept die Erhebung der Kontaktdaten vor. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Einlass / Auslass / Schutzmasken / Desinfektionsmittel

- a) Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es einerseits beim Eingang nicht zu Staus kommt und dass andererseits mit der Versammlung pünktlich begonnen werden kann. **Türöffnung ist um 19.15 Uhr.**
- b) Beim Betreten des Versammlungslokals gilt die Maskentragpflicht. Die Schutzmasken sind ab Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Votanten können während der Sprechzeit die Schutzmaske ablegen.
- c) Nach Schluss der Gemeindeversammlung erfolgt das Verlassen des Gebäudes gestaffelt durch zwei Ausgänge. Damit es nicht zu Staus kommt, werden die Versammlungsteilnehmenden gebeten, sich zügig ins Freie zu begeben.
- d) Bei den Ein-/Ausgängen stehen Händedesinfektionsstationen bereit. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, vor dem Betreten des Gebäudes die Hände gründlich zu desinfizieren.
- e) Bei den Ein-/Ausgängen stehen Abfalleimer für das Entsorgen der gebrauchten Schutzmasken bereit. Es wird gebeten, die Schutzmasken nicht in den Toiletten zu entsorgen.
- f) Das Rednerpult wird jeweils nach Rednerwechsel desinfiziert.

5. Informationskonzept

Zur Information der Versammlungsteilnehmenden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG prominent angebracht (Plakate etc.).

6. Distanzregeln

Es gilt Abstand zu halten. Die physische Distanz von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

7. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgen gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Die Stühle für die Versammlungsteilnehmenden werden mit dem entsprechenden Abstand aufgestellt. Es wird gebeten, die Stühle nicht zu verschieben und den Sitzplatz nicht zu wechseln.

8. Erfassen der Kontaktdaten (Tracking-Massnahme)

Um alle Eventualitäten ausschliessen zu können, werden zusätzlich zur Schutzmaskentragpflicht und der Abstandsregelung die Kontaktdaten sämtlicher Versammlungsbesucherinnen und -besucher erfasst, um die Nachverfolgung bei einer allfälligen Ansteckung zu ermöglichen. Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und 14 Tage nach der Gemeindeversammlung unwiderruflich vernichtet.

Auf jedem Stuhl liegt ein Registrierzettel mit der Stuhlnummer bereit. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, diesen Zettel mit Vornamen, Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zu ergänzen. Vor Versammlungsbeginn werden die Registrierzettel eingezogen.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen sowie die Schutzmaskentragpflicht aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 oder einem mutierten Virus angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

9. Anweisungen befolgen

Der Versammlungsleiter und das Gemeindepersonal weisen auf die Maskentragpflicht, die Abstandsregelung, die Hygienemassnahmen und das Verhalten beim Verlassen des Versammlungslokals hin. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

10. Verantwortliche Person

Stefan Gyger, Gemeindepräsident.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

S. Gyger

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Carla Durand

Carla Durand
Gemeindeschreiberin

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. November 2021

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

DIENSTAG, 30. NOVEMBER 2021
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Traktanden

1. Jungbürgerehrung 2021
2. Finanzplan 2022 – 2026, Information
3. Budget und Steueranlage 2022 (inkl. Reduktion Feuerwehr-Ersatzabgabe), Genehmigung
4. Revisionsstelle 2022 – 2025, Genehmigung
5. Teilrevision Feuerwehrreglement, Genehmigung
6. Reglement Ausrüstung privater Schutzräume, Ausserkraftsetzung
7. Verschiedenes

Aktenauflage

- Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 2 und 3 liegen ab dem 19. November 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Die Unterlagen zu den Traktanden 4, 5 und 6 liegen ab dem 28. Oktober 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 wird spätestens sieben Tage nach der Versammlung, das heisst ab dem 7. Dezember 2021, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13, Gemeindegesetz, sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Amsoldingen wohnhaft sind.

Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, **frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen** und die **Anweisungen zu beachten**.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jungbürgererehrung 2021

In diesem Jahr dürfen wir eine kleine Schar von JungbürgerInnen mit dem Jahrgang 2003 zur traditionellen Feier einladen. Infolge Covid-19 konnte die letztjährige Feier nicht wie angedacht durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind auch die letztjährigen JungbürgerInnen (Jahrgang 2002) herzlich am Anlass eingeladen, wodurch die Truppe doch reichlich und erfreulich grösser wird.

Nach Rücksprache mit den angemeldeten Jungbürgern, können wir am Freitag, 12. November 2021 wie gewohnt im PlayOff Bowlen gehen.

Der Gemeinderat gratuliert allen herzlich zum 18. Geburtstag und freut sich auf einen unterhaltsamen Abend.

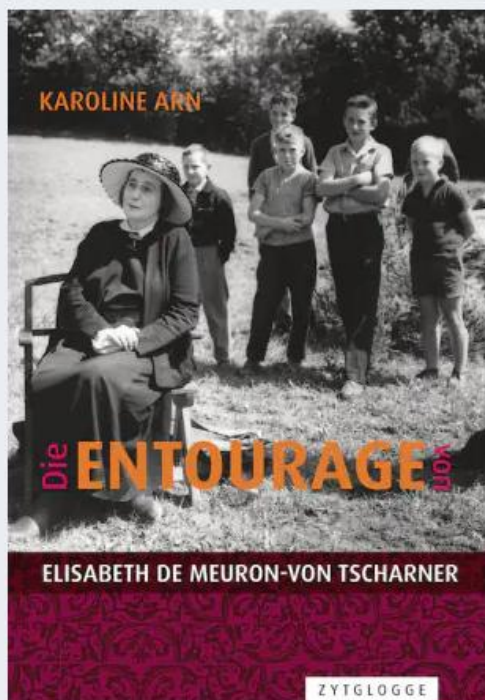
Jungbürgerinnen

Bühler Yolanda
Boss Saskia
Marti Lea

Jungbürger

Leuenberger Jonas
Sperl Noah
Scherb Tim

Der Bürgerbrief für die diesjährigen JungbürgerInnen wird an der Gemeindeversammlung persönlich übergeben.



Die Entourage von Elisabeth de Meuron-von Tscharnier, Karoline Arn, Verlag Zytglogge, 432 Seiten, ISBN: 978-3-7296-5061-9

Titelbild: Madame de Meuron mit dem legendären Hörrohr. Foto Wikipedia / Hans Steiner

2. Finanzplan 2022 – 2026, Information

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Auswirkungen der geplanten Investitionen (Abschreibungen, Zinsen).

Im Hinblick auf die Sanierung der MZA und Schaffung neuer Schulräume ist die Summe vom Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve eine wichtige Kenngrösse. Die Summe darf nicht negativ werden, da wir ansonsten seitens Kanton „fremdgesteuerte“ Auflagen erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle „wichtige Zahlen“ kann die Entwicklung vom Bilanzüberschuss (nimmt ab) und der finanzpolitischen Reserve (nimmt ab) nachgelesen werden. Dabei sind die Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle sowie die Mehrwertabschöpfungen aus neuen Einzonungen mitberücksichtigt.

Nach der Sanierung der MZA wird unsere Erfolgsrechnung über die Abschreibungsdauer der Investitionen von 25 Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit nach Jahr für Jahr ein negatives Ergebnis schreiben und so den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven „schrumpfen“ lassen.

Die Geldinstitute werden uns noch so gerne unser Sanierungsprojekt MZA finanzieren und zum heutigen Zeitpunkt ist das Geld sogar noch „billig“. Auf den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven hat das Geldinstitut aber keinen Einfluss. Fremdgeld sind Schulden und kein Eigenkapital bzw. keine Einnahmen wie der Verkauf. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven würden ohne Verkauf vom bescheidenen Niveau 2022 ausgehend mit Bestimmtheit ins Negative fallen. Darum wird auch im vorliegenden Asudinger seitens Gemeinderat klar und deutlich erwähnt, dass Amsoldingen ohne den Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle die Sanierung der MZA nicht ohne zusätzliche (massive) Massnahmen (Steuererhöhung und/oder Abbau von Leistungen) finanzieren kann und wir zudem rund CHF 5.0 Mio. an Schulden bei den Geldinstituten hätten. Verkaufen wir die Schulhaus- und Gemeindehausparzelle nicht, werden wir somit höhere Schuldzinse zu tragen haben und es ist zudem mit jährlichen zusätzlichen Kosten der Liegenschaften, welche ja dann nicht mehr genutzt werden, zu rechnen.

Man kann es drehen und wenden, so lange und wie oft man will: ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle werden wir hohe Schulden zu tragen haben, die zusätzlichen Jahreskosten von nicht benutzten Anlagen werden anfallen und zwecks „Stützung“ vom Bilanzüberschuss sowie den finanzpolitischen Reserven (darf nicht ins Negative fallen) sind zusätzliche Einnahmen zu generieren und/oder Abbau von Leistungen auf der Gemeinde einzuleiten. Und realistisch betrachtet, könnte nur eine Steuererhöhung das Problem eines negativen Bilanzüberschusses/finanzpolitischen Reserven nachhaltig lösen und das ist nicht im Sinne des Gemeinderates.

Erläuterungen zum Finanzplan aus der Finanzverwaltung

Der Finanzplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2021 und 2022, der Rechnung 2020 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur sowie die Inflation in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbessoldung, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Infolge Covid-19 noch mehr als sonst. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungsaufwand massgebend erhöhen.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer moderaten Zuwachsrate berücksichtigt. Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. **Ab dem Jahr 2023 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens** infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle von CHF 80'300.00 auf CHF 52'000.00 (bis und mit Rechnungsjahr 2029). Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Die **neuen Investitionen** ab 01.01.2016 werden gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt. Die **Lastenausgleichssysteme** (inkl. Lehrerbessoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 1'373'000 auf CHF 1'412'000.00 an. Wie sich die Lehrerbessoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteneinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21 und Gehaltserhöhungen. Der Lastenausgleich Soziales steigt infolge Covid-19 und dem Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingsen markant an. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ertrag

Für die **Einkommenssteuern** sind die Zuwachsraten infolge Covid-19 vorsichtig gewählt. Hochrechnungen im August 2021 haben ergeben, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2021 wohl eher unter dem Budget ausfallen werden. Im Jahr 2022 ist eine Zuwachsrate von 0.40% vorgesehen. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird mit rund 40 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amsoldingen mit einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs gerechnet. Diese Veränderungen wurden in den Planungsjahren 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Einkommenssteuern natürliche Personen	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	0.50%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0.40%	2.50%	2.90%	0.90%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	0.40%	3.00%	2.90%	1.40%	0.00%

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs tief gehalten. Es gibt keine bekannten Veränderungen, welche zu wesentlichen Mehreinnahmen resp. Mindereinnahmen führen sollten.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0%	0%	0%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0.40%	2.50%	2.90%	0.90%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	0.40%	2.50%	2.90%	0.90%	0.00%

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der **Finanzausgleich** von CHF 210'000.00 im Jahr 2022 auf CHF 372'000.00 im Planungsjahr 2026 ansteigen. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Bernergemeinden an Steuerkraft.

Ergebnisse und Ausblick allgemeiner Haushalt

Die Jahresergebnisse des allgemeinen Haushalts fallen, unter Berücksichtigung des heutigen Kenntnisstands über die ganze Planungsperiode, leicht bis stark negativ aus (ausgenommen das Jahr 2023 infolge Einnahmen aus Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen). Die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses glättet die Ergebnisse noch. Diese Auflösung entlastet die Erfolgsrechnung in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich mit rund CHF 84'000.00. Weiter sind neben den Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen weitere beachtliche Einnahmen aus einer weiteren Einzonung (Mehrwertabschöpfung) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung von **gleichbleibenden Faktoren und dank dem Erlös aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle sowie den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung**, ist ein allfälliger Bilanzfehlbetrag mittelfristig kaum zu erwarten (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve Ende 2026 rund CHF 2'027'000.00). Daraus lässt sich schliessen, dass die geplanten Investitionen durch den Erlös aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen, den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und mittels Fremdkapital von total CHF 3'500'000.00 (bestehend CHF 1.5 Mio., Neuverschuldung CHF 2 Mio.) **mittelfristig ohne weitere Massnahmen tragbar** sind.

Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) Ende 2026 rund CHF 828'000.00 und die Neuverschuldung wäre nicht CHF 2 Mio. sondern 3.5 Mio (Total 5 Mio. Fremdkapital).

Gleichbleibende Faktoren sind jedoch sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich ab dem Jahr 2026 im allgemeinen Haushalt höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind. Im Finanzplan auf Seite 6 ist im Investitionsprogramm ersichtlich, dass in den späteren Jahren nur CHF 30'000.00 vorgesehen sind.

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass ebenfalls die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen (siehe Abschnitt weiter unten).

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** bleibt bei 70%. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Die Gebühren sind gleichbleibend berechnet. Die Planung sieht in den nächsten Jahren Investitionen von CHF 620'000.00 vor. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Weiter ist eine Ringleitung im Bereich Bossmatt geplant und der Ersatz der Schieber wird nötig werden. Die Bestände im Eigenkapital sind erfreulich.

Die Planung der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht in den nächsten Jahren infolge Nachfolgeprojekt aus der Zustandsuntersuchung ein Defizit vor. Ein Sanierungskonzept für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde erstellt. Die erste Etappe der privaten Abwasseranlagen wurde im Jahr 2020 verfügt. In den nächsten Jahren folgen die weiteren Etappen.

Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren und die Einlage in den Werterhalt sind gleichbleibend berechnet.

In der **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** entstehen über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse. Per 31.12.2026 wird voraussichtlich ein Rechnungsausgleich von CHF 43'656.00 resultieren.

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** schliesst über die ganze Planungsperiode jährlich mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 12'000.00 ab. Dies infolge erneuter Reduktion der Feuerwehrsteuer per 01.01.2022 (vorbehalten bleibt der Gemeindeversammlungsbeschluss im November 2021). Der Bestand wird auf CHF 106'559.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Bei der **Spezialfinanzierung Begräbniswesen** muss nichts unternommen werden. Der Aufwandüberschuss wird den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahlen jeweils Ende Jahr in Rechnung gestellt. Somit schliesst diese Spezialfinanzierung immer ausgeglichen ab. Es besteht kein Rechnungsausgleich.

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital – Gesamthaushalt

Im Finanzplan wird im Jahr 2023 mit CHF 1'400'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und im 2025 mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2022 - 2026 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 5'935'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'758'414.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 46 %. Der grösste Teil wird durch die oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie die hohen Abschreibungen finanziert. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 3'176'586.00. Gemäss Liquiditätsplanung werden die flüssigen Mittel dadurch reduziert und es muss ab dem Jahr 2023 mit einer Aufnahme von weiterem Fremdkapital gerechnet werden.

46% Selbstfinanzierung ist ungenügend. Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100% kommen, damit die Schulden zurück bezahlt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1.5 Mio. Diese müssen im Jahr 2023 und 2024 refinanziert werden und ein weiteres Darlehen von rund CHF 2 Mio. muss aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden im Jahr 2026 CHF 3.5 Mio.



Tabelle „geplante Investitionen“

Geplant	2022	2023	2024	2025	2026	später
Allgemeiner Haushalt						
Übertrag Buchwert Gemeindehaus		-201'000.00				
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	38'000.00					
Investition Schulräume bei MZA		1'425'000.00				
Renovation MZA	180'000.00	1'830'000.00			100'000.00	
Rasen MZA				100'000.00		
Div. Strassen	70'000.00		120'000.00	200'000.00		
Abdichtung Amsoldingensee		20'000.00				
Anschaffung und Ersatz Schulbus			65'000.00		65'000.00	
Investitionsbeitrag Hallenbad Heimberg		40'000.00				
Hochwasserschutz Sagibach	150'000.00					
Investitionsbeitrag Biberkonzept Guntelsey	22'000.00					
Unvorhergesehenes	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen	490'000.00	3'144'000.00	215'000.00	330'000.00	195'000.00	30'000.00
Wasser						
Erneuerungen Wasserleitungen	10'000.00	70'000.00	300'000.00			
Ersatz Schieber	240'000.00					
Nettoinvestitionen	250'000.00	70'000.00	300'000.00	-	-	-
Abwasser						
Sanierung Abwasserleitungen	200'000.00	150'000.00	200'000.00	150'000.00	200'000.00	
Subvention aus Abwasserfonds		-35'000.00				
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	13'000.00	20'000.00	26'000.00	5'000.00	-	
Nettoinvestitionen	213'000.00	135'000.00	226'000.00	155'000.00	200'000.00	-
Begräbniswesen						
Friedhofweg (Verbundsteine) sanieren	12'000.00					
Nettoinvestitionen	12'000.00	-	-	-	-	-

Tabelle „wichtige Zahlen“

	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve	-144'126	1'303'726	-54'694	-13'730	-15'408	1'075'767
davon Auflösung Neubewertungsreserve	84'179	84'179	84'179	84'179		336'716
Bilanzüberschuss per 31.12.	686'260	686'260	686'260	686'260	686'260	-
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	121'602	1'425'328	1'370'634	1'356'904	1'341'496	-
Neue Nettoinvestitionen	965'000	3'349'000	741'000	485'000	395'000	5'935'000
davon allgemeiner Haushalt	490'000	3'144'000	215'000	330'000	195'000	4'374'000
Abschreibungen	251'825	338'182	348'155	362'030	354'930	1'655'122
davon allgemeiner Haushalt	174'263	293'745	306'245	318'245	310'845	1'403'343
Einlagen Spezialfinanzierung	135'599	125'599	125'599	685'599	125'599	1'197'995
Entnahmen Spezialfinanzierung	111'524	141'382	145'857	149'740	151'048	699'551
Entwicklung langfristiges Fremdkapital	1'500'000	1'500'000	3'000'000	3'500'000	3'500'000	-
+ Neuverschuldung / - Entschuldung	952'464	1'843'089	585'026	-299'397	95'404	3'176'586

Tabelle „Entwicklung Spezialfinanzierungen“

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich Feuerwehr	155'611	143'367	131'110	118'841	106'559
Rechnungsausgleich Wasser	163'044	157'069	152'073	146'828	144'633
Werterhalt Wasser	1'193'116	1'230'096	1'263'326	1'296'555	1'329'785
Verwaltungsvermögen Wasser	1'352'362	1'403'784	1'681'455	1'659'127	1'636'799
Rechnungsausgleich Abwasser	213'248	190'754	170'374	167'718	168'975
Werterhalt Abwasser	484'605	533'934	589'541	643'272	696'703
Verwaltungsvermögen Abwasser	443'535	557'823	769'388	908'078	1'091'468
Rechnungsausgleich Abfall	23'216	27'894	32'477	37'064	43'656
SF Mehrwertabschöpfung*	377'031	277'676	178'322	634'967	527'612

* Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (z.B. Einzonung Landwirtschaftsland in Bauzone) müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Verwendung der Mehrwertabgaben ist gesetzlich vorgeschrieben. In Amsoldingen darf die Mehrwertabgabe für die Investitionen in die MZA und die Ortsplanungsrevision verwendet werden. Konkret darf jährlich der objektbezogene, ordentliche Abschreibungsbetrag der SF entnommen jährlich.

Vier Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierung	12'110.45	1'506'410.75	155'974.00	784'396.90	307'444.65
Nettoinvestitionen	965'000.00	3'349'000.00	741'000.00	485'000.00	395'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	1.25%	44.98%	21.05%	161.73%	77.83%
Mittelwert	46.61%	46.61%	46.61%	46.61%	46.61%

Fazit: ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierung	-54'042.50	1'413'937.35	68'017.35	676'980.90	188'082.15
Nettoinvestitionen	490'000.00	3'144'000.00	215'000.00	330'000.00	195'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	-11.03%	44.97%	31.64%	205.15%	96.45%
Mittelwert	52.42%	52.42%	52.42%	52.42%	52.42%

Fazit: ungenügend

Kapitaldienstanteil Gesamthaushalt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsbelastungsanteil	7.34%	6.98%	9.89%	8.62%	10.04%
Mittelwert	8.48%	8.48%	8.48%	8.48%	8.48%

Fazit: mittlere Belastung

Bruttoverschuldungsanteil Gesamthaushalt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoverschuldungsanteil	53.89%	67.57%	106.61%	89.78%	106.57%
Mittelwert	84%	84%	84%	84%	84%

Fazit: gut

3. Budget und Steueranlage 2022 (inkl. Reduktion Feuerwehrrersatzabgabe), Genehmigung

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Das Ergebnis des Budgets 2022 im allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'126.50, bei gleichbleibender Steueranlagen. Der Bilanzüberschuss reduziert sich um diesen Betrag auf CHF 686'260.00

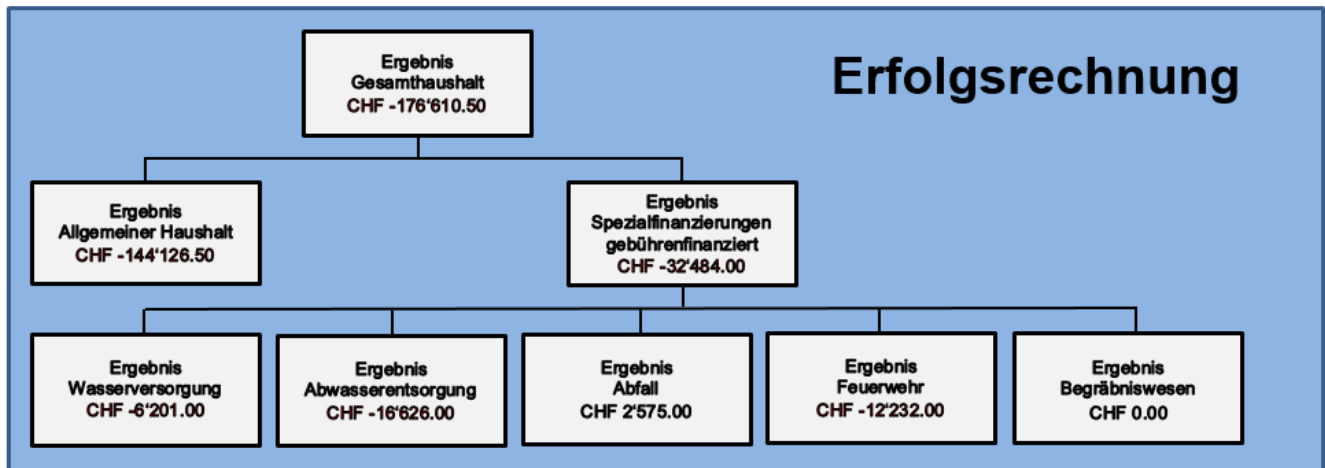
Gegenüber der Rechnung 2020 (Ertragsüberschuss von rund CHF 160'000.00) – welche ausgabenseitig (Investitionen wurden zurückgestellt, weniger Sitzungen, weniger Anfragen, etc.) stark von der Coronapandemie geprägt war – verzeichnen wir eine «Schlechterstellung» von CHF 300'000.00 oder rund 10% des Umsatzes.

Die budgetierten Mehrausgaben im Budget 2022 gegenüber dem Jahre 2020 resultieren durch die Erhöhung der an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 genehmigten Stellenprozente, die Einführung vom ständigen Wahlausschuss, die Umstrukturierung der Bauverwaltung, Aufrüstung der IT, die leichte Anpassung der Entschädigung der Exekutive, erhöhte Bau- und Sanierungstätigkeiten inkl. aufwendigeren Abklärungen, höhere Kosten bei der Bildung sowie im Bereich der sozialen Sicherheit und Verkehr. Grundsätzlich praktisch in allen Funktionen sind Mehrkosten zu verzeichnen.

Auf der Seite der Einnahmen dürfen wir zwar höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve budgetieren. Diese höheren Einnahmen gegenüber der Rechnung 2020 werden durch sorgfältiges Budgetieren bei den diversen Steuereinnahmen praktisch kompensiert. Die Einnahmen in der Summe sind somit ähnlich hoch wie im 2020.

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 eingehend diskutiert und ist sich bewusst, dass das Ergebnis ernüchternd ist. Wie wir aber alle wissen, sind uns bei den allermeisten Rechnungspositionen die Hände gebunden, bzw. sind wir «fremdgesteuert» und können wenig Einfluss nehmen. Die geplanten Ausgaben sind für die Entwicklung von Amsoldingen (Bautätigkeiten, Sanierung MZA, Bildung) und Bewältigung aller Aufgaben (IT, ZpA, soziale Sicherheit, Verkehr) wichtige Positionen.

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Ergebnis des Budgets 2022 im allgemeinen Haushalt ist hauptsächlich infolge deutlichen Mehrausgaben für alle Lastenausgleiche aufgrund Covid-19, Lehrplan 21, Ausbau öffentliches Verkehrsnetz und dem Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen ernüchternd. Aber auch Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern infolge Covid-19, den Sonderveranlagungen und die Mehrausgaben bei der allgemeinen Verwaltung infolge deutlicher Arbeitszunahme tragen zum schlechten Ergebnis bei. In den spezialfinanzierten Bereichen resultiert überall ein Aufwandüberschuss, ausser bei der Abfallentsorgung. Die Rechnungsausgleiche befinden sich jedoch weiterhin in einer stabilen Lage, so dass die Gebühren für das Jahr 2022 gleichbleibend berechnet sind. Die Ausgaben sind zum grossen Teil „fremdbestimmt“ und es gibt kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Investitionskosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genaustens überlegt wird, was die Folgen (Kosten) sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzichtet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (bis CHF 50'000.00 = Gemeinderat, CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00 = Gemeinderat mit fakultativem Referendum, ab CHF 100'001.00 Gemeindeversammlung).

Im Jahr 2022 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt von insgesamt CHF 490'000.00 für die Mehrzweckanlage, die Strassen, die Ortsplanungsrevision, das Biberkonzept und den Hochwasserschutz geplant. Im Bereich Wasser sind Ausgaben von CHF 250'000.00 geplant, im Bereich Abwasser CHF 213'000.00 und im Bereich Begräbniswesen CHF 12'000.00.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen von rund CHF 300'000.00 des allgemeinen Haushalts vom Budget 2022 zur Jahresrechnung 2020 auf.

Kontrolle / Plausibilität	
Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+)	
Allgemeine Dienste	42'000.00
öffentliche Sicherheit	34'000.00
Kindergarten, Primar- und Sekundarschule	64'000.00
Musikschule	4'000.00
Schulliegenschaften	-7'000.00
Mehrweckanlage	6'000.00
Schülertransporte	7'000.00
Schule Besondere Massnahmen	4'000.00
Freizeit, Sport, Kultur, Spielplatz	6'000.00
Betreuungsgutscheine	2'000.00
Lastenausgleich EL	11'000.00
Lastenausgleich Soziales	52'000.00
Lastenausgleich ÖV	6'000.00
Gewässerverbauungen	23'000.00
Umwelt und Raumordnung	9'000.00
Begräbniswesen	9'000.00
Wertberichtigung Steuern	6'000.00
Einkommenssteuern	27'000.00
Steuerteilungen zu Gunsten NP	-7'000.00
Steuerteilungen zu Lasten NP	50'000.00
Steuerteilungen zu Lasten JP	5'000.00
Vermögenssteuern	-4'000.00
Sonderveranlagungen	83'000.00
Quellensteuern	3'000.00
Finanzausgleich	-70'000.00
Abschreibungen Unvorhergesehenes	3'000.00
Auflösung Neubewertungsreserve	-84'179.00
Diverses	22'285.33
Total Differenz Budget 2022 zu Rechnung 2020 (Mehrertrag)	306'106.33
Ertragsüberschuss Rechnung 2020	161'979.93
Aufwandüberschuss Budget 2022	-144'126.40
Kontrolle	306'106.33

Die **Funktion 0, Allgemeine Verwaltung** ist rund CHF 40'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2020. Grund dafür sind die befristete Aufstockung der Stellenprozente (Beschluss Gemeindeversammlung Juni 2021 – ca. CHF 20'000.00), die Anschaffung von EDV-Programmen, um eine zeitgemässe Verwaltung sicherzustellen, die Einführung eines ständigen Wahlausschusses (Beschluss Gemeindeversammlung 2021) und die leichte Anpassung der Entschädigungen an die Behördenmitglieder, sowie die zu erwartenden Mehraufwände bei den Anzahl Sitzungen.

Die **Funktion 1, Öffentliche Sicherheit** ist rund CHF 34'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2020. Grund dafür ist die Mandatseinführung im Baubereich. Diese Leistungen werden eingekauft und sind daher im Gebührenaufwand deutlich zu sehen.

Die Aufwendungen der **Funktion 2, Bildung**, steigen gegenüber dem Jahr 2020 um rund CHF 87'000.00 an. Grund für die höheren Kosten sind höhere Schülerzahlen, der Lehrplan 21 und die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern sowie mehr Schulbusfahrten. Zudem war im Jahr 2020 die Schule infolge Corona über mehrere Wochen geschlossen. Schulreisen und Weiterbildungen konnten nicht stattfinden, was zu Minderaufwendungen im Jahr 2020 geführt hat. Im Jahr 2022 wird von einem „normalen“ Schulbetrieb ausgegangen.

Die **Funktion 3, Kultur und Freizeit**, wird rund CHF 10'000.00 schlechter ausfallen als in der Rechnung 2020. Dies, weil der Beitrag des Thuner Amtsanzeigers tiefer ausfallen wird als in den vorangehenden Jahren und im Jahr 2022 sind weitere Unterhaltsarbeiten und eine Weiterbildung für den Wegmeister für den Spielplatz bei der Mehrweckanlage geplant.

Die **Funktion 4 Gesundheit**, bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

In der **Funktion 5, Sozialen Sicherheit**, steigen die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung um rund CHF 11'000.00 an. Die Ausgleichskasse Bern hat das jährliche Wachstum im neuen Budget von 2% auf 2.35% veranschlagt. Die Ausgangslage 2020 für das Kostenwachstum ab 2021 ist zudem höher ausgefallen, als geplant. Die Beiträge an den Lastenausgleich Soziales steigen um rund CHF 52'000.00 an. Dies hauptsächlich wegen den Auswirkungen von Covid-19 und dem Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen.

Weiter wurde per 01.08.2020 das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt. Die Gemeinde trägt einen Selbstbehalt von 20% (nach Abzug des Elterntarifs). Im 2020 waren fünf Monate Laufzeit. Fürs 2022 sind nun 12 Monate Laufzeit berechnet.

Bei der **Funktion 6, Verkehr und Nachrichtendienst** fallen die Nettoausgaben gegenüber der Rechnung 2020 fast gleich aus. Infolge Stellenwechsel ist der Personalaufwand rund CHF 30'000.00 tiefer als in der Rechnung 2020. Im Jahr 2020 fand eine achtmonatige Übergangsphase zwischen den Wegmeistern statt (140%). Es sind diverse Unterhaltsarbeiten an den Strassen vorgesehen. Unter anderem eine zwei-tägige Strassenrissanierung und ein Zivilschutzeinsatz für eine Wanderwegsanierung. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 12'000.00. Zudem sind neue Abschreibungen von rund CHF 2'000.00 infolge der geplanten Strassensanierung Hoh Linden berücksichtigt. Im Gegenzug fallen die Abschreibungen der Erhebung des Strassenzustandes weg. Die internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt infolge Covid-19, diversen Angebotsausbauten und grosser Projekte im Kanton Bern rund CHF 12'000.00 an (Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, Depot-erweiterung Bolligenstrasse).

Die **Funktion 7, Umwelt und Raumordnung**, beinhaltet u.a. die spezialfinanzierten Funktionen Wasser, Abwasser, Abfall sowie das Begräbniswesen. Diese vier Funktionen haben keine Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt. Gegenüber der Rechnung 2020 erhöht sich der Nettoaufwand um rund CHF 45'000.00. Beim Unterhalt des Wasserbaus ist ein Zivilschutzeinsatz geplant. Es ist eine Bachputzete (Aarbach, Bächli im Bodenwald und Riederewald, Mülibach) vorgesehen für rund CHF 16'000.00. Zudem muss ein Wanderwegkonzept erstellt werden. Dafür sind CHF 6'000.00 vorgesehen. Weiter sind Abschreibungen für einen allfälligen Hochwasserschutz beim Sagibach, für eine Umzonung sowie für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 13'000.00 berücksichtigt. Die Belastungen des Begräbniswesens nehmen rund CHF 10'000.00 zu.

Die Einnahmen in der **Funktion 8, Volkswirtschaft**, betreffen vor allem die Konzessionsbeiträge der BKW.

In der **Funktion 9, Finanzen und Steuern**, wird gegenüber der Rechnung 2020 mit rund CHF 19'000.00 Mindereinnahmen gerechnet.

Einkommens- und Vermögenssteuern und Steuerteilungen

Die Einkommenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2020 und den aktuellsten Kenntnissen aus dem Jahr 2021. Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die budgetierten Einnahmen vom Jahr 2021 nicht erreicht werden. Die Vermögenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2020 und den aktuellsten Kenntnissen aus dem Jahr 2021. Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde nehmen zu.

Sonderveranlagungen

Unter dieser Steuerart sind einerseits die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 40'000.00 und andererseits die Sonderveranlagungen mit CHF 20'000.00 enthalten. Es wird mit einem Durchschnittswert der letzten Jahre gerechnet. Das Jahr 2020 war ausserordentlich hoch.

Finanz- und Lastenausgleich

Im 2022 wird erneut mit einem Zuschuss der Mindestausstattung gerechnet. Der Zuschuss für den Disparitätenabbau steigt an. Dies, weil Amsoldingen im Vergleich zu den Bernergemeinden eine tiefere Steuerkraft aufweist.

Zinsen

Die Zinsbelastungen nehmen zu. Bei der Postfinance konnte im Jahr 2016 ein Kredit über CHF 1'000'000.00 zu 0.5% für acht Jahre fest aufgenommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kredit von CHF 500'000.00 zu 0.2% für fünf Jahre fest aufgenommen. Für das Jahr 2022 sollte gemäss Liquiditätsplanung kein weiteres Fremdkapital benötigt werden. Die Zinsen, die an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen sind, sind mit CHF 2'700.00 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (rund CHF 1'600.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts).

Unvorhergesehenes

Es sind Abschreibungen von CHF 3'000.00 für Unvorhergesehenes vorgesehen.

Auflösung Neubewertungsreserve

Ab dem Jahr 2021 wird der Rest der Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis im Jahr 2021 bis 2025 jährlich um CHF 84'179.00, obwohl substantiell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schlagen total einen Aufwandüberschuss von CHF 32'484.00 zu buche.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben bleiben in etwa wie im Jahr 2020, einzig die Unterhaltskosten von Hydranten steigen an. Infolge Reduktion der Feuerwehrsteuer von 9% auf 6% werden die Einnahmen geringer ausfallen. Ziel ist es den Rechnungsausgleich zu senken resp. nicht mehr zu erhöhen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'232.00 gerechnet. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2022 rund CHF 156'000.00

7101 Wasserversorgung

Eine tiefere Einlage in den Werterhalt (Reduktion von 90% auf 70%) wird seit dem Jahr 2020 gewählt. Die Anschlussgebühren werden seit 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Einnahmen aus der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Das Konto Werterhalt wird trotz Reduktion der Einlage etwas ansteigen und der Rechnungsausgleich wird um rund CHF 6'201.00 geschmälert. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7201 Abwasserentsorgung

Die Nachfolgearbeiten aus der Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen lösen Honorarkosten von rund CHF 10'000.00 aus. Diese beinhalten fachliche Abklärungen, den Versand von weiteren Verfügungen sowie einen Teil der Kontrolle der Schlussberichte nach Vollendung der Massnahmen. Gewisse Kosten werden den Liegenschaftsbesitzern weiterverrechnet. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Einnahmen aus der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Der Werterhalt steigt rund CHF 20'000.00 an. Der Rechnungsausgleich sinkt um rund CHF 16'626.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

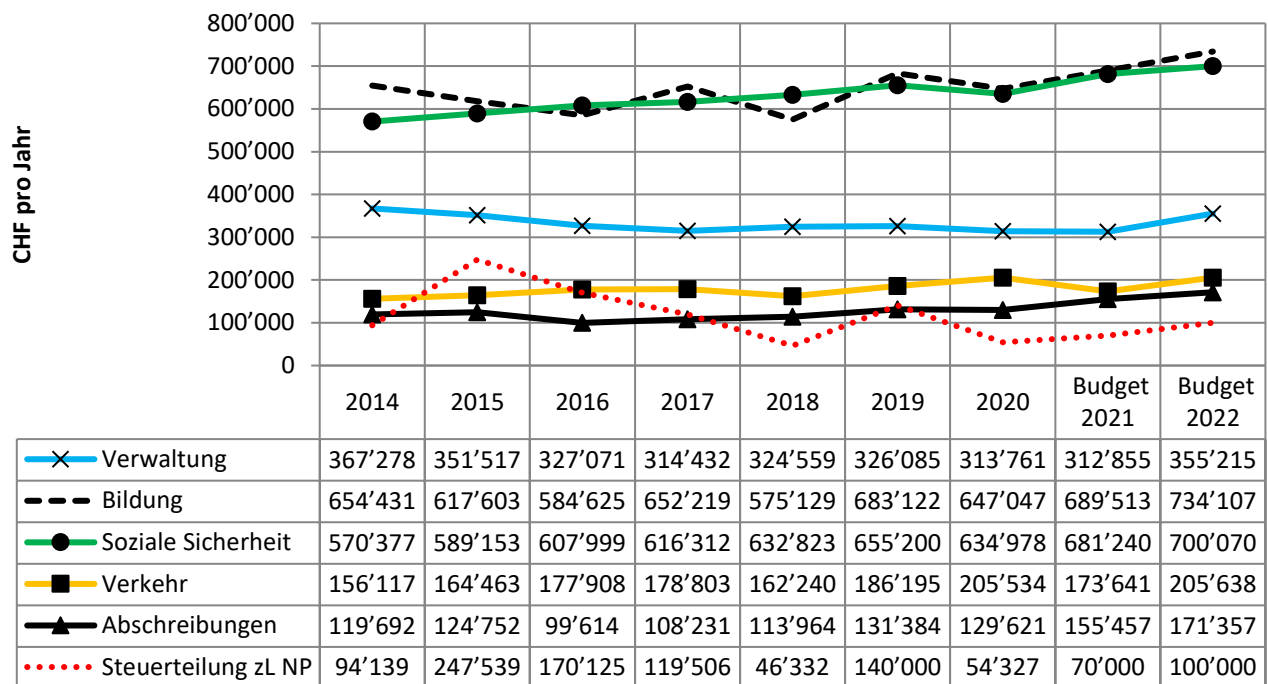
7301 Abfallentsorgung

Infolge neuer Wohnungen wird mit höheren Einnahmen der Grundgebühren gerechnet. Dafür ist weniger Ertrag aus dem Verkaufserlös der Kehrmarken (infolge Durchschnittswerte der Vorjahre) und aus den Rückerstattungen der AVAG budgetiert. Es entsteht ein Ertragsüberschuss von rund CHF 2'575.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2022 rund CHF 23'000.00.

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'609'698.45	3'465'571.95	3'430'251.80	3'507'401.95	3'330'111.19	3'492'091.12
	Netto 31.12.		144'126.50				
	Netto 31.12.			77'150.15		161'979.93	
0	Allgemeine Verwaltung	466'744.90	111'530.00	420'835.40	107'980.00	413'638.33	99'877.60
	Netto 31.12.		355'214.90		312'855.40		313'760.73
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	198'357.40	121'280.00	141'773.50	88'546.00	141'268.70	98'653.40
	Netto 31.12.		77'077.40		53'227.50		42'615.30
2	Bildung	1'019'847.00	285'739.65	954'832.60	265'320.00	938'452.38	291'405.65
	Netto 31.12.		734'107.35		689'512.60		647'046.73
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	43'705.00	4'500.00	43'405.00	7'000.00	35'755.00	6'907.00
	Netto 31.12.		39'205.00		36'405.00		28'848.00
4	Gesundheit	2'400.00		2'400.00		1'605.00	
	Netto 31.12.		2'400.00		2'400.00		1'605.00
5	Soziale Sicherheit	707'670.00	7'600.00	704'440.00	23'200.00	637'712.95	2'735.42
	Netto 31.12.		700'070.00		681'240.00		634'977.53
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	288'387.75	82'750.00	257'241.40	83'600.00	322'489.12	116'935.45
	Netto 31.12.		205'637.75		173'641.40		205'553.67
7	Umweltschutz und Raumordnung	628'463.85	555'413.30	628'348.35	582'593.95	593'110.80	565'454.55
	Netto 31.12.		73'050.55		45'754.40		27'656.25
8	Volkswirtschaft	1'865.00	34'100.00	1'965.00	34'150.00	1'093.80	35'867.00
	Netto 31.12.	32'235.00		32'185.00		34'773.20	
9	Finanzen und Steuern	252'257.55	2'262'659.00	275'010.55	2'315'012.00	244'985.11	2'274'255.05
	Netto 31.12.	2'010'401.45		2'040'001.45		2'029'269.94	

Budget 2022, Budget 2021 und Rechnung 2020 nach Funktionen

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



8 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- ÄNDERUNG** Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 6.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00) (*vorher 9.0%*)
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'607'123.45	CHF	3'430'512.95
Aufwandüberschuss			CHF	176'610.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'016'285.15	CHF	2'872'158.65
Aufwandüberschuss			CHF	144'126.50
SF Wasserversorgung	CHF	195'107.30	CHF	188'906.30
Aufwandüberschuss			CHF	6'201.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	217'261.90	CHF	200'635.90
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	16'626.00
SF Abfall	CHF	77'720.00	CHF	80'295.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'575.00		
SF Feuerwehr	CHF	46'400.00	CHF	34'168.00
Aufwandüberschuss			CHF	12'232.00
SF Begräbniswesen	CHF	54'349.10	CHF	54'349.10
Ertragsüberschuss	CHF	0.00		

4. Externe Revisionsstelle 2022 – 2025, Beschlussfassung

Seit der Einführung einer professionellen Revisionsstelle ab 1. Januar 2009 wird die Gemeinderechnung von der BDO AG, Burgdorf, revidiert. Im Hinblick auf das Legislaturende per 31. Dezember 2021 hat der Gemeinderat geprüft, ob die Revisionsstelle gewechselt werden soll oder nicht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass spätestens nach zwölf Jahren ein Wechsel der Revisionsstelle angestrebt werden soll. Seit 13 Jahren war die BDO AG nun für die Gemeinde Amsoldingen als Revisionsstelle tätig. Aus diesem Grund konnte die BDO AG nicht wieder berücksichtigt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung war und ist mit der Arbeit der BDO AG sehr zufrieden.

Die Aufgabe als Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle) soll neu die Finances Publiques AG übernehmen. Die Finances Publiques AG ist eine versierte Revisionsstelle mit grosser Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltungen. Es wurden gute Gespräche mit den zuständigen Personen geführt und die Referenzen sind sehr positiv ausgefallen.

Die Offerte, resp. der Vertragsentwurf, konnte 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren wird der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat gemäss Art. 4 Bst. g Gemeindeordnung als Sachgeschäft unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Finances Publiques AG, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2022 – 2025 zu bestimmen.

5. Feuerwehrreglement, Teilrevision

Der Gemeinderat hat vor circa 15 Jahren beschlossen, den Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr bis auf CHF 100'000.00 zu öffnen und dann die Feuerwehr-Ersatzabgabe anzupassen. Per 1. Januar 2017 wurde die Feuerwehrsteuer von 14 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer auf 9 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer gesenkt. Per 31. Dezember 2016 betrug die Spezialfinanzierung rund CHF 131'000.00. Per 31. Dezember 2020 hat die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 166'077.30 erreicht. Dies zeigt, dass die damalige Steuersenkung nicht den gewünschten Effekt gebracht hat. Die Spezialfinanzierung generiert jährlich Ertragsüberschüsse. Es ist auch weiterhin mit Überschüssen zu rechnen.

Es ist nun erneut angebracht, die Feuerwehr-Ersatzabgabe zu senken. Heute beträgt die Feuerwehr-Ersatzabgabe 9 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, resp. max. CHF 450.00. Wenn die Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 6 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, resp. max. CHF 450.00, reduziert wird, ist mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00 bis CHF 8'000.00 zu rechnen, welcher ohne weiteres aus der Spezialfinanzierung, welche weit über den CHF 100'000.00 liegt, gedeckt werden kann.

Unter Vorbehalt, dass mit der Genehmigung des Budgets 2022 auch der Senkung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9 % auf 6 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00) zugestimmt wird, ist das Feuerwehrreglement entsprechend anzupassen:

Art. 7, Abs. 2; Die Ersatzabgabe beträgt 4 – 20 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Feuerwehrreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

6. Reglement zur Ausrüstung privater Schutzräume, Genehmigung Ausserkraftsetzung

Das Reglement zur Ausrüstung privater Schutzräume der Gemeinde stammt noch aus einer Zeit, in der die damals bereits bestehenden privaten Schutzräume in einer „einmaligen Aktion“ mit Liegestellen und Aborten ausgerüstet wurden. Die gesetzlichen Grundlagen, auf die sich das Reglement stützt, sind seit mehreren Jahren nicht mehr in Kraft. Heute sieht das übergeordnete Bundesrecht vor, dass die Eigentümer der Schutzräume auch für deren Einrichtung und Ausrüstung verantwortlich sind. Eine Notwendigkeit für solche Reglemente besteht somit seit Längerem nicht mehr.

Das Reglement kann nach Abklärung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung aufgehoben werden. Die Zuständigkeit liegt aufgrund Art. 4, lit. a, Gemeindeordnung Amsoldingen, bei der Gemeindeversammlung.

Das Reglement kann während der Aktenauflage vom 28. Oktober bis am 30. November 2021 eingesehen werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Ausrüstung privater Schutzräume per 31. Dezember 2021 ausser Kraft zu setzen.

7. Diverses

Wir versuchen, so viel wie möglich in diesem Asudinger niederzuschreiben, damit wir im Diversen so wenig wie möglich, jedoch soviel wie nötig, vorstellen werden.

Der Gemeinderat freut sich, hoffentlich viele Bürger, trotz Maske, an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gesamterneuerungswahlen 2022 - 2025

Bekanntlich finden alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen (Gemeinderat und Infrastrukturkommission) statt. Mit der Publikation vom 9. September 2021 wurde aufgrund Art. 51, Gemeindeordnung Amsoldingen, über die zu besetzenden Sitze informiert.

Der Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (in einer Person) sowie die Gemeinderatsmitglieder haben sich allesamt zur Wiederwahl gestellt. Bei der Infrastrukturkommission gingen zwei Demissionen ein, folglich sind zwei Sitze zu besetzen und zwei Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Innert der angesetzten Frist, bis am 11. Oktober 2021, gingen folgende gültige Wahlvorschläge ein:

- Schneiter Lukas, Oberdorf 1 a, Infrastrukturkommissionsmitglied
- Schorer Raymond, Dorfstrasse 7 b, Infrastrukturkommissionsmitglied

Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeslagenen im sogenannten stillen Wahlverfahren (Art. 52, Abs. 2, Gemeindeordnung) als gewählt.

Somit gelten folgende Kandidaten für die Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 als gewählt:

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium in einer Person

Gyger Stefan (bisher)

4 Mitglieder des Gemeinderates

Gottier Marianne (bisher)

Mester Mario (bisher)

Schwarz Niklaus (bisher)

Schmid Markus (bisher)

4 Mitglieder der Infrastrukturkommission

Messerli Hanspeter (bisher)

Berger Michael (bisher)

Schneiter Lukas (neu)

Schorer Raymond (neu)

Den beiden demissionierenden Infrastrukturkommissionsmitgliedern, Hans Schiffmann und Roger Inäbnit, danken der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung herzlich für ihr jahrelanges, treues und zuverlässiges Engagement, welches sie der Gemeinde Amsoldingen entgegengebracht haben.

Die Nachfolger, Schneiter Lukas und Schorer Raymond werden herzlich willkommen geheissen. Bereits heute wünschen der Rat und die Verwaltung viel Freude, spannende und lehrreiche Stunden in der Kommission und danken für die Bereitschaft zur Mithilfe im Gemeindewesen.

Hans Schiffmann und Roger Inäbnit werden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 offiziell verabschiedet sowie die beiden neuen Kommissionsmitglieder, Raymond Schorer und Lukas Schneiter, willkommen geheissen.

Gemeinderat Amsoldingen

Abfallentsorgung – das ist NEU ab 2022

- **Altöl-Sammlung;** Unser neuer Service - Ganzjährig geöffneter Sammelcontainer bei der Mehrzweckanlage (MZA), ein separater Entsorgungstermin ist nicht mehr erforderlich.



Mich gibt es nicht mehr



Ich bin der «NEUE»

Bitte entsorgt Motorenöl und Speiseöl wie gewohnt getrennt. Auch kleine Haushaltsbatterien können bei mir, wie vorher, in einer separaten ÖFFNUNG (vorne rechts) entsorgt werden. Die einzelnen Entsorgungsöffnungen sind entsprechend beschriftet.

- **Klein-Batterien-Sammlung;** Ganzjähriger Sammelcontainer bei der MZA (gleiche Stelle, wie für die Altölsammlung)
- **Grünabfuhr;** Die Abfuhrtermine im Sommer wurden ein wenig gestreckt – auf alle drei Wochen in den Ferien-Monaten (Juni bis August) mit weniger Grünabfall. Die Infrastrukturkommission (ISK) hat in der Vergangenheit versucht, der Gemeinde mit dem Angebot einer kostenfreien Laubentsorgung entgegenzukommen. Aufgrund von häufigem Missbrauch des kostenlosen Services hat die Gemeinde beschliessen müssen, die Laubabfuhr nun ebenfalls gebührenpflichtig entsorgen zu lassen. Jeder Grünabfuhr-Container muss ohne Ausnahme mit einer Grünabfuhrmarke zur Entsorgung bezahlt werden. Wir bedauern diese notwendig gewordene Massnahme.
- **Häckseln;** An drei Terminen: im April, Mai und November häckselt unser Wegmeister nach Absprache bei dir vor der Haustür. Die Möglichkeit bei der MZA den Häckseldienst in Anspruch zu nehmen, wurde infolge zu geringer Nutzung eingestellt.
- **Sperrgutabfuhr;** Zeit zum Entrümpeln, einmal im Jahr ... Durchführung NEU im April, nach den Osterferien (vorher im Juni)

Die Infrastrukturkommission

Neues Gemeinschaftsgrab Friedhof Zelgli, Amsoldingen - Information Inbetriebnahme per 1. Januar 2022

Das bestehende Gemeinschaftsgrab aus dem Jahr 1990 stiess an seine Grenzen, da der Platz für Beerdigungen beschränkt ist und die Grabesruhe eingehalten werden muss. Zudem entsprach die Bestattung auf dem alten Gemeinschaftsgrab grossmehrheitlich nicht mehr den Wünschen der Bevölkerung. Aus diesen Gründen begann sich die Begräbniskommission, welche mit je einem Mitglied der Vertragsgemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen], Amsoldingen) vertreten ist, vor drei Jahren mit dem Projekt für ein neues Gemeinschaftsgrab auseinander zu setzen. Mit dem Landschaftsarchitekt Buchmann aus Langnau wurde ein Konzept erarbeitet und in den Kommissionssitzungen ausgearbeitet. Nach erfolgter Bestandesaufnahme hat der Gemeinderat im Februar 2020 den Auftrag zur Erarbeitung eines Detailprojekts für ein neues Gemeinschaftsgrab erteilt. Im Mai 2020 haben die Vertragsgemeinden dem Vorhaben schriftlich zugestimmt. Die Stimmberechtigten haben den Verpflichtungskredit sowie die damit verbundene Begräbnisreglement – Teilrevision im Dezember 2020 mittels Urnenabstimmung genehmigt.

Die Bauphase von Mai bis Juni 2021 verlief in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsgärtnerunternehmen Hortussa AG aus Uetendorf speditiv und erfolgreich. Das neue Gemeinschaftsgrab darf erfreulicherweise wie geplant, per 1. Januar 2022, in Betrieb genommen werden.

Bei Bestattungsfeiern oder bei einem Friedhofbesuch, kann mittels freistehender Stühle eine individuelle Sitzgelegenheit angeboten und genutzt werden. Weiter erfolgt im Spätherbst 2021 die abschliessende Schatten- und Grünbepflanzung. Für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabs wurde bewusst Wildblumenrasen ausgewählt, um die Vegetation und Biodiversität zu steigern. Solche Wildblumenrasen und –wiesen benötigen jedoch gewisse Zeit, um zu bunter Artenvielfalt zu wachsen – so schenken wir doch der Natur die nötige Geduld.

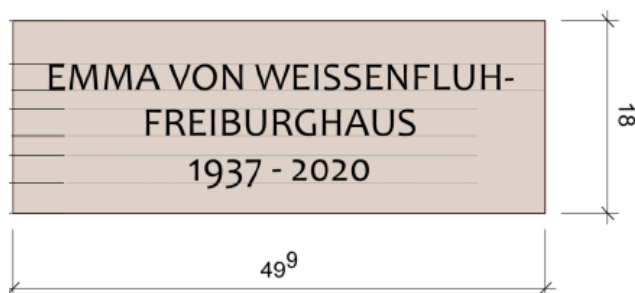
Bestattung

Die Bestattungen auf dem neuen Gemeinschaftsgrab erfolgen nach Einreichung des nötigen Formulars (Bezug bei den Gemeindeverwaltungen und auf den Homepages der drei Gemeinden). Die Beisetzung erfolgt mittels Bio-Urne direkt in die Grünfläche. Name und Jahrzahlen werden, sofern gewünscht, auf den Randsteinplatten festgehalten. Eine persönliche Bepflanzung der Grünfläche ist nicht möglich.

Gravur

Name und Jahrzahlen können im dafür vorgesehenen Randstein eingraviert werden. Die Gravur erfolgt in der vorgegebenen Schriftart und –grösse jeweils von der Bildhauerei Haldemann GmbH, Länggässli 2, 3604 Thun. Die Organisation der Steingravur wird direkt durch die Bildhauerei Haldemann GmbH in Zusammenarbeit mit dem Friedhofgärtner vorgenommen.

Fiktives Beispiel eines gravierten Randsteins



Kosten

Die Gebühren für eine Beisetzung auf dem neuen Gemeinschaftsgrab exkl. Gravur und Grabschmuck belaufen sich auf CHF 400.00 (Art. 1, Gebührentarif des Begräbnisreglements). Personen, welche ausserhalb der Gemeinde Amsoldingen und deren Anschlussgemeinden wohnhaft gewesen sind, können auf Anfrage hin bestattet werden, sofern eine besondere Beziehung zu der Region oder zu einer ortsansässigen Person besteht (Art. 8, Begräbnisreglement). Für solche bewilligte Anfragen wird ein Zuschlag von CHF 500.00 (Art. 1, Ziff. 1, Bst. G des Gebührentarifs zum Begräbnisreglement) erhoben.

Gerne dürfen Sie sich vom neuen Gemeinschaftsgrab ein eigenes Bild machen und dieses vor Ort begutachten.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich an Marianne Gottier, Vorsitzende der Begräbniskommission oder an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen wenden.

Begräbniskommission Amsoldingen

Gemeinschaftsgrab kurz nach Fertigstellung in Blickrichtung Höfen



Gemeinschaftsgrab kurz nach Fertigstellung in Blickrichtung Thun



Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen (ZpA) – Stand der Arbeiten

Am 14. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung für die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen einem Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 zugestimmt. Die Gemeinde Amsoldingen hat daraufhin die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen (ZpA) in Auftrag gegeben und in einem durch die Gemeindeversammlung abgesegnetem Kostenrahmen, die Finanzierung und Aufnahme übernommen. Die Untersuchungen der privaten Abwasseranlagen, welche an die Kanalisation angeschlossen sind, wurden in drei Losen von 2017 bis 2019 durchgeführt und die Berichte den Liegenschaftsbesitzern zugestellt. Zwei Informationsveranstaltungen für die Eigentümer von Liegenschaften in der Gemeinde wurden durchgeführt.

Im Frühling 2021 wurde das Projekt organisatorisch in der Gemeindeverwaltung umstrukturiert, um dem grossen Umfang dieses Projektes gerecht werden zu können. Die Umsetzung der Massnahmen aus der Zustandsuntersuchung werden nun über einen gestreckten Zeitraum erfolgen.

Für die Bauabnahmen vor Ort (sichtbare Sanierungen) ist unser Wegmeister, Marcel Steger, verantwortlich. Für die vor Ort nicht sichtbaren Sanierungen (z.B. Inliner-Sanierungen) müssen bei der Gemeindeverwaltung entsprechende Sanierungsberichte eingereicht werden. Die eingereichte Dokumentation wird kontrolliert. Die verwaltungstechnischen, administrativen Aufgaben sind bei diesem Umfang sehr aufwendig.

Die notwendigen Verfügungen werden zeitlich gestaffelt versandt. Auf eine Verfügung ist nicht zwingend durch den Liegenschaftseigentümer zu warten. Die aus den aufgenommenen Zustandsberichten der ZPA ersichtlichen Massnahmen können in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung bereits in Angriff genommen werden. Eigenverantwortung und -initiative der Liegenschaftsbesitzer helfen der Gemeindeverwaltung bei der termingerechten Wahrnehmung und Kontrolle der Massnahmen erheblich.

Zusammenzug Los 1	
Anzahl Verfügungen	16
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	20
in Arbeit	2
offen, langfristige Massnahmen	6
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	14
Gesamthaft	42

Prozente Los 1	
Verfügungen	38.10%
erledigt	47.62%
in Arbeit	4.76%
offen	47.62%
Gesamthaft	100.00%

Zusammenzug Los 2	
Anzahl Verfügungen	0
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	45
in Arbeit	3
offen, langfristige Massnahmen	17
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	37
Gesamthaft	102

Prozente Los 2	
Verfügungen	0.00%
erledigt	44.12%
in Arbeit	2.94%
offen	52.94%
Gesamthaft	100.00%

Zusammenzug Los 3	
Anzahl Verfügungen	0
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	44
in Arbeit	6
offen, langfristige Massnahmen	21
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	10
Gesamthaft	82

Prozente Los 3	
Verfügungen	0.00%
erledigt	53.66%
in Arbeit	7.32%
offen	37.80%
Gesamthaft	100.00%

Total	
Anzahl Verfügungen	16
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	109
in Arbeit	11
offene Massnahmen + Schacht nicht zugänglich	44
offene Massnahmen	62
Gesamthaft	226

Prozente Total	
Verfügungen	7.08%
erledigt	48.23%
in Arbeit	4.87%
offen	46.90%
Gesamthaft	100.00%

Auswertung ZpA. Stand 05.10.2021

Was ist zu tun, wenn ich meine Massnahmen erledigen will und noch keine Verfügung erhalten habe?

1. **Drei Wochen vor dem Baustart**, muss der Gemeindeverwaltung Amsoldingen Folgendes schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt werden:
 - Wo findet die Sanierung statt (Liegenschaftsadresse)?
 - Wie wird die Sanierung durchgeführt (grabenlos [z.B. Inliner oder Roboter] oder Grabarbeiten)?
 - Wann findet die Sanierung statt (Baustart)?
 - Wie lange dauert die Sanierung ungefähr (Anzahl Tage der Baustelle)?
 - Wird öffentliches Terrain (Trottoir / Strasse) in Anspruch genommen? Baustelleninstallation oder Grabarbeiten?
 Wenn ja, ist das Baugesuchsformular 5.0 inkl. Beilagen einzureichen
 (Formular erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder unter diesem Link:
<https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>).

2. **Wird am Prinzip der Liegenschaftsentwässerung etwas geändert?** z.B. Regenabwasser von Dachflächen, das bisher in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wurde, soll neu vor Ort versickert werden. Ist dies der Fall, so hat der Grundeigentümer die Gemeindeverwaltung **sechs Wochen vor dem Baustart** schriftlich mittels Baugesuchsformular 3.0 inkl. Beilagen darüber zu informieren.
 (Formular erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder unter diesem Link:
<https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>).

So erhält die Verwaltung die notwendige Zeit, die weiteren Schritte abzuklären, respektive einzuleiten.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Fachliche Fragen zur Sanierung sind von dem Liegenschafts-Eigentümer direkt mit der Unternehmung seiner Wahl zu klären.

Eine Liste möglicher Unternehmen mit zertifizierten Kanalsanierern sowie eine Liste mit Bauunternehmern der Region Thun (nicht abschliessend) können bei der Gemeindeverwaltung oder unserer Homepage kostenlos bezogen werden. http://www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleitungen/wasser-abwasser_abfall

Neue Dienstleistung – Salzverkauf ab Werkhof

Ab dem kommenden Winter 2021/22 können die Bürger und Bürgerinnen von Amsoldingen für den Privatgebrauch Streusalz beim Werkhof beziehen.

Der Preis pro Kilo liegt aktuell bei 60 Rappen. Die Preise werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Die Mindestbestellmenge liegt bei 25 kg (1 Sack).

Bei Bedarf können Sie sich direkt beim Wegmeister, Marcel Steger, Nat. 079 429 37 26 wegmeister@amsoldingen.ch melden. Die Bezahlung erfolgt bar direkt beim Wegmeister gegen Quittung.

Der Bezug ist nur möglich, solange der Vorrat ausreicht. Der Wegmeister hat das Recht bei Engpässen Bestellungen abzulehnen.

Sommer 2021

Die ROKJA war auch während den Sommerferien aktiv. In der Badi in Uetendorf haben wir zusammen mit der Badi Uetendorf und dem Badibeizli, während der Fussball-Europameisterschaft die Schweizerspiele und ein Viertelfinalspiel als Publicviewing präsentiert. Als Alternativprogramm für die nicht so fussballinteressierten Kinder und Jugendlichen (und zum Teil auch Erwachsenen 😊) organisierten wir einen Malwettbewerb, ein Gesichterschminken, Glitzertattoos und zwei Tippkickspielfelder. Zum Glück spielte das Wetter zu diesem Zeitpunkt noch mit und das Angebot wurde rege genutzt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Badi Uetendorf, das Badibeizli und die Badigenossenschaft für die Kooperation.



Im Juli waren wir auf dem Dorfplatz in Uetendorf und stellten einen Hau-den-Lukas auf. Dort konnten Kinder, Jugendliche, Mann und Frau Kraft beweisen und Berliner gewinnen, welche wir direkt vor Ort frisch frittiert haben. Falls der einem der nötige Wummmms fehlte, konnte man sein Glück beim Glücksrad versuchen.



Für alle die weder die nötige Energie, noch das Glück hatten, konnten die Berliner bei uns am Stand natürlich auch kaufen. An diesem Tag brachten wir ca. 450 Stück unter die Bevölkerung. Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Pfister, welche uns die Fritteuse und die Rohlinge bereitstellte.



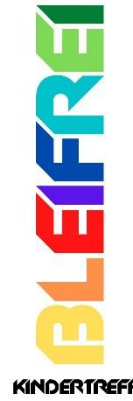
Im August waren wir wieder auf dem Dorfplatz. Dieses Mal konnte man beim Glücksfischen eine Cervelat oder ein Schlangensbrot angeln und bei uns am Lagerfeuer brätern. Dazu gab es Musik und Märchen. So konnte Klein und Gross eine gute Wurst von der Dorfmetzgerei Wölflli geniessen und dazu den wundervollen Geschichten, der Märchentante Brigitte lauschen.

SOFAWO

In der letzten Sommerferienwoche fand in Uetendorf die **SommerFerienAbschlussWoche**, statt. Von Dienstag bis Freitag organisierten wir zusammen mit der Kirchgemeinde Uetendorf verschiedene Workshops, für die Kinder der 2. bis 6. Klasse von Uetendorf und Umgebung. Von Blech schneiden und schweissen bis hin zu einem Besuch der Trampolinhalle BounceLab in Belp hatte es alles dabei. Blumen aus alten Kirchengesangsbüchern basteln, süss-saures Gemüse einmachen, ein Theater einstudieren, Muffins verzieren, Boote für auf den Glütschbach basteln, und Vieles mehr gehörten zum Programm.

Kindertreff Bleifrei

Der Kindertreff Bleifrei feierte am 18. Juni Abschluss vor der Sommerpause. Zur Abkühlung gab es an dem schönen Sommertag eine grosse Wasserschlacht. Mit dem Schuljahr startete auch der Bleifrei im September wieder. Am ersten Termin gab es eine kleine Welcomeparty. Alle konnten Cervelat und Schlangenbrot bräteln, Hoverboard fahren. Daneben gab es Spiel und Spass für Jedermann und -frau. Weiter ging das Programm mit einem Spielturm und Flugdrachenbasteln.



Für Kinder und Jugendliche von 6 – 13 Jahren
Im UG der MZH Amsoldingen! 14.30 bis 17.00 Uhr

03. September 2021 Welcome-Party	29. Oktober 2021 Kinder bestimmen das Programm
17. September 2021 Schoggibanane	12. November 2021 Top Secret!
15. Oktober 2021 Spielturm	10. Dezember 2021 Abschluss, Film!

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Team

Ende Juli beendete Jenny Ruchti ihr erfolgreiches Praktikum. Seit August arbeitet ihre Nachfolgerin Sandra Isenschmid bei der ROKJA. Sie absolviert ihr Vorpraktikum bei uns, um anschliessend ihr Studium an einer Fachhochschule zu beginnen. Sie wird nun ein Jahr lang für die ROKJA arbeiten. Herzlich Willkommen Sandra!

Kerzenziehen

Auch im 2021 organisiert die Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit wieder ein Kerzenziehen im Zehntenhaus in Uetendorf. In diesem Jahr findet das Kerzenziehen vom 25. November bis am 1. Dezember statt. Dieses Jahr macht die ROKJA bei der Aktion Adventsfenster mit und es gibt aus diesem Anlass am 1. Dezember einen Umtrunk im Zehntenhaus. Dazu sind natürlich alle herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ganz viele neue und bekannte Gesichter und sind gespannt auf die vielen bunten und kreativ verzierten Kerzen die von Donnerstag bis Mittwoch entstehen werden.



Kerzenziehen

25. November bis 1. Dezember 2021

- Nachmittags von 13.30-17.00 Uhr
- Zehntenhaus, Moosweg 2 Uetendorf
- Für Personen ab 16 Jahren gilt Zertifikatspflicht

Dieses Jahr besonders:
Adventsfenster der ROKJA am 1. Dezember im Zehntenhaus mit Umtrunk!

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kontakt: 078 715 04 55 / 079 238 94 61 oder info@rokja.ch
Homepage: www.rokja.ch

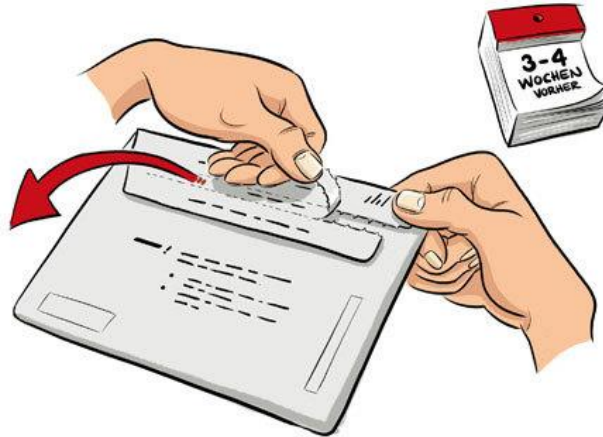
Abstimmungsmaterial korrekt ausfüllen und abgeben

An Abstimmungs- und Wahlsonntagen werden immer wieder ungültige Stimmabgaben registriert. Dies ist einerseits für die Mühe und den Willen fürs Abstimmen oder Wählen schade, andererseits für die verlorenen, ungültigen Stimmen.

Aus diesem Grund wird Ihnen der Vorgang vom Abstimmen in dieser Ausdinger-Ausgabe erläutert.

1

Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin wird Ihnen das Abstimmungsmaterial nach Hause geschickt. Der Umschlag wird als Antwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe wiederverwendet. Wird das Antwortcouvert per Post an die Gemeindeverwaltung retourniert, ist dieses zu **frankieren**.



2

Überprüfen Sie, ob Sie das gesamte Abstimmungsmaterial erhalten haben, insbesondere:

- das rote Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen des Bundesrates, sofern eidgenössische Abstimmungen anstehen;
- das kantonale Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen des Kantons, sofern kantonale Abstimmungen anstehen;
- das Antwortcouvert (derselbe Umschlag, den die Gemeinde für den Versand des Abstimmungsmaterials verwendet hat);
- den Stimmzettel (meistens farbig; Grau, Grün, etc.).
- den Stimmrechtsausweis (weisser Zettel)
- das fensterlose Couvert, in das Sie den Stimmzettel legen müssen.

Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen.



3

- Fühlen Sie sich bereit, die Fragen auf dem offiziellen Stimmzettel zu beantworten, nehmen Sie einen **blauen oder schwarzen Kugelschreiber** zur Hand und füllen Sie Ihre Antwort ein. Verwenden Sie immer einen Kugelschreiber und nie einen Bleistift, um Ihre Antwort einzufüllen.
- Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen.
- Beantworten Sie die Fragen mit „Ja“ oder „Nein“.
- Falls Sie eine oder mehrere Fragen, über die abgestimmt wird, nicht beantworten möchten, können Sie den Stimmzettel dort leer lassen. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig, sondern gilt bzgl. dieser Vorlage als leerer Stimmzettel.
- Fügen Sie keine Kommentare, Skizzen, Zeichnungen oder andere Elemente hinzu, die nicht zur Frage gehören, über die abgestimmt wird. Verschmieren Sie die Unterlagen nicht und korrigieren Sie nicht mit Tipex.



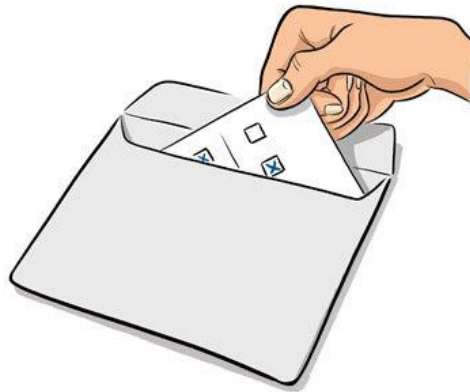
4

Nun geht es darum, dass Ihre Stimme zur Gemeinde kommt. Sie haben die Wahl zwischen den folgenden Möglichkeiten:

- A) Sie stimmen brieflich ab --> **Frankatur** nötig!
- B) Sie werfen Ihren Umschlag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Amsoldingen. Der Umschlag muss bis spätestens am Abstimmungssonntag, 10.29 Uhr im Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden.
- C) Sie geben Ihre Stimmunterlagen am Abstimmungssonntag an der Urne (Gemeindeverwaltung Amsoldingen, infolge Covid-19 kann sich die Örtlichkeit auch in die MZA verschieben) von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr ab. Diese Abgabe ist lediglich persönlich möglich; Eine **Stellvertretung ist nicht gestattet**. Bspw. Der Ehemann kann für seine Ehefrau die Unterlagen nicht in die Urne geben. Dieser Vorgang muss durch die Ehefrau persönlich erfolgen.



- Falls Sie brieflich abstimmen oder Ihren Umschlag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, müssen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Umschlag (fensterloses Couvert) legen.
- Falls Sie Ihre Stimme im Abstimmungslokal / an der Urne abgeben wollen, müssen Sie Ihren Stimmzettel in den Abstimmungsumschlag legen und sich damit zum Abstimmungslokal begeben.
- Dabei brauchen Sie Ihre Identitätskarte oder Ihren Pass sowie den Stimmrechtsausweis. Im Abstimmungslokal werden Ihr Stimmzettel und Abstimmungsumschlag entgegengenommen.
- Ihr Abstimmungsumschlag darf **nur Ihren Stimmzettel** enthalten und nicht denjenigen einer anderen oder verwandten Person.



Falls Sie sich für die briefliche Stimmabgabe entschieden haben, legen Sie den **unterschiedenen Stimmrechtsausweis** und den Stimmzettel in das grosse Antwortcouvert (Fenstercouvert). Ist der **Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben**, so ist die **gesamte Stimmabgabe ungültig**.



Das Rückantwortcouvert muss frankiert werden, sofern Sie es per Post retournieren. Achten Sie auf die unterschiedlichen Zustellfristen von A- und B-Post.



WICHTIGSTES IN KÜRZE

Stimmrechtsausweis selbst
unterschreiben

6 1959 F 1000312049
Stimmrechtsausweis
Berechtigt zur brieflichen und persönlichen Stimmabgabe

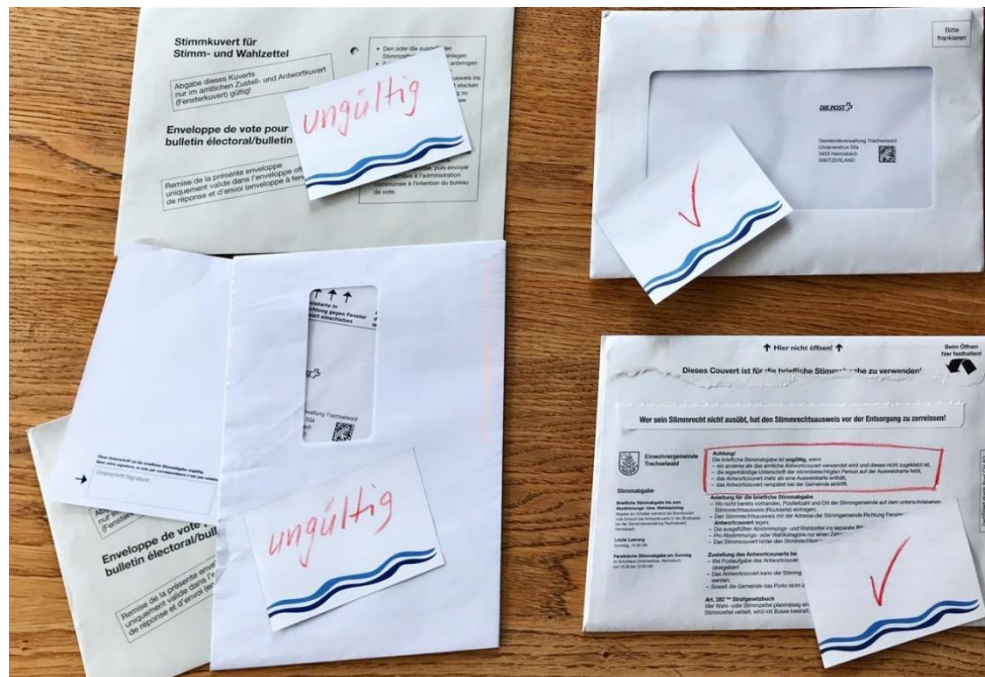
Amtes Wahlmaterial
Gültig für die National- und Ständerats-
wahlen vom 20. Oktober 2019
in der Stadt Bern

Stadt Bern
Stimmregister
3024 Bern

Umgang vom 20. Oktober 2019

Stimmregister
der Stadt Bern
Junkergasse 47
3024 Bern

Unterschrift
Eigentätige Unterschrift
Ohne Unterschrift ist die briefliche
Stimmabgabe ungültig.



DANKE für Ihre Mitarbeit und Anwendung, so dass wir zukünftig möglichst viele gültige Stimmen erzielen können!

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen wenden.

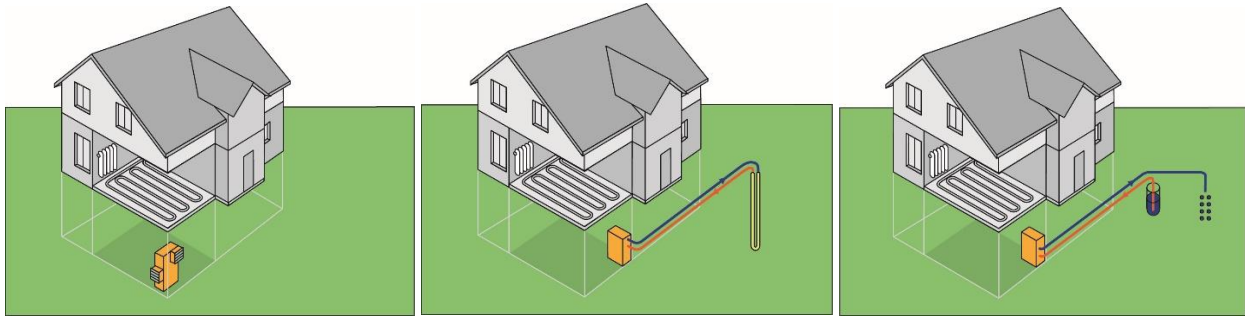
Gemeindeschreiberei Amsoldingen

Quellen

<https://www.ch.ch/de/demokratie/abstimmungen/wie-wird-der-stimmzettel-richtig-ausgefüllt/>

<https://www.svp.ch/wahlen-2019-2/wie-waehle-ich-richtig/>

Info-Zytig Gemeinde Trachselwald



Bilder: zvg EnergieSchweiz, BFE

Bilder von links nach rechts: Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser

Heizen mit Wärmepumpe – Teil 1

Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmebohrungen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern. *

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innenräume und ans Warmwasser ab. Dieser Vorgang nennt sich Carnot-Prozess, dabei werden die thermodynamischen Eigenschaften des Kältemittels genutzt.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil des Thuner Westamts die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in Adelboden mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen. Die effizienteste Heizung bringt keine Vorteile, wenn das Gebäude nur eine geringe Dämmung aufweist.

Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen bereits aus erneuerbarer Umweltwärme.

Welche technischen Aspekte Aufschluss bringen und wie das Vorgehen bei einem Heizungsersatz ist, lesen Sie in den Ausgaben im Herbst 2021 und Frühling 2022.

Text: Regionale Energieberatung

Bilder: zvg EnergieSchweiz, BFE





Bild: Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Heizen mit Wärmepumpe – Teil 2

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte* an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt. Ein Mindestwert ist gesetzlich definiert und hängt von der Geräteart und vom Ursprung der Wärmequelle ab (vgl. Teil 1, Thun Magazin 4/21).

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schub-ähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP. Die JAZ kann nur mittels gezielter Messung ermittelt werden. Hierzu eignen sich eigene, ungeeichte Strom- und Wärmezähler, mit welchen die Wärmepumpenleistung über Jahre hinweg kontrolliert und – falls nötig – reagiert werden kann.

Text: Regionale Energieberatung

Bild: zvg EnergieSchweiz, Jonas Kambli / BFE

* COP = coefficient of performance

Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

Zudem: Jederzeit und von überall her ...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter **www.taxme.ch**



Redaktion Asudinger

Stefan Gyger

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Telefon 033 341 19 93

Mobile 078 628 16 20

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin

Carla Durand

c.durand@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni

t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales

Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen

Marianne Gottier: Soziales

Mario Mester: Infrastruktur

Markus Schmid: Bildung

